

Landeselternrat Niedersachsen · Berliner Allee 19 · 30175 Hannover

Per Mail

Niedersächsischer Kultusministerium
Postfach 1 61
30001 Hannover

Vorsitzender
Mike Finke

Leiterin der Geschäftsstelle
Sabrina Wachsmann

Berliner Allee 19
30175 Hannover
Tel. 0511 - 64 64 36 810
Fax 0511 - 34 46 07

www.ler-nds.de
geschaeftsstelle@ler-nds.de

01.06.2018

**Anhörungsverfahren zum Erlass „Weiterentwicklung des Schulinspektionsverfahrens zur Fokusevaluation (allgemein bildende Schulen)“;
Az.: 31-81824-2; Fristablauf: 01.06.2018
Stellungnahme des Landeselternrates Niedersachsen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landeselternrat Niedersachsen hat in seiner Sitzung am 25.05.2018 den im Betreff genannten Erlassentwurf beraten und beschlossen, den Erlassentwurf abzulehnen.

Begründung:

Grundsätzlich zu begrüßen ist, das Schulinspektionsverfahren weiterzuentwickeln, um aufgetretene Probleme oder Kritikpunkte im bisherigen Verfahren aufzugreifen, um sie zu bereinigen, aber auch um ggf. Verfahrensschritte zu konkretisieren. Wünschenswert wäre gewesen, wenn die Punkte, die es zu verbessern gilt, zusammengefasst in einer Übersicht zur Verfügung gestellt worden wären. Die Erarbeitung einer Stellungnahme wäre mit dieser Basisinformation grundsätzlich erleichtert worden.

Der Landeselternrat nimmt positiv zur Kenntnis, dass die Beteiligung von Eltern auch weiterhin vorgesehen ist. Diese Beteiligung sieht der Landeselternrat jedoch nicht als ausreichend an. Unerlässlich erscheint es, dass innerhalb der Schulöffentlichkeit insbesondere der Schulelternrat frühzeitig mit eingebunden wird, dies nicht nur in Ausübung einer Mitwirkung, sondern vielmehr ist hier sogar dies unter dem Aspekt der Mitbestimmung zu sehen.

Die Beteiligung des Schulelternrates würde sicherstellen, dass aufgrund seiner Besetzung die Möglichkeit eröffnet würde, alle Eltern der jeweiligen Klassen zu informieren.

Mit dem Erlassentwurf wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, eigenständig drei Entwicklungsziele zu benennen, die u. a. auch Gegenstand einer künftigen Überprüfung werden. Die Schulen haben damit Gelegenheit, jeweilige individuelle Stärken der Schulen in den Fokus zu stellen. Bei dieser Auswahlmöglichkeit sieht es der Landeselternrat als geboten, auch eine Mitwirkung von Eltern vorzusehen; als zielführend sieht der Landeselternrat hier z.B. eine beschlossene Empfehlung des Schulelternrates.

Auch wenn der Landeselternrat in der Sache nur für die Erziehungsberechtigten sprechen kann, stellt der Landeselternrat anheim, zu den vorgenannten Punkten auch die Beteiligung der Schülervertreter in Überlegungen mit einzubeziehen.

Als suboptimal empfindet der Landeselternrat die Dauer des künftigen Evaluationsverfahrens, 18 Monate erscheinen als zu lang und binden über einen zu langen Zeitraum personelle Ressourcen; weitergehend aber auch insbesondere ungünstig, weil das Verfahren u. a. mit in den Schulen stattfindenden Wahlen der Elternvertretung kollidieren kann und Wechsel in entsprechenden Ämtern dazu führen, dass Eltern nicht während der gesamten Dauer des Verfahrens ein Amt der Elternvertretung innehaben.

Eine anstehende Fokusevaluation gegenüber den Schulen anzukündigen, ist in Bezug auf das gesamte Procedere unerlässlich. Zu hinterfragen und erörterungswürdig erscheint jedoch, ob der Termin zur tatsächlichen Prüfung mit zeitlich großzügigem Vorlauf oder dezidiertem Verlauf bekanntzugeben ist.

Wichtig erscheint dem Landeselternrat ebenfalls, auch die Besetzung des Teams der Evaluatoren noch einmal prüfend in den Blick zu nehmen. Grundsätzlich hält der Landeselternrat es für wichtig, dass dieses Team um eine weitere Person verstärkt wird. Gleichfalls hält es der Landeselternrat für unerlässlich, dass mindestens ein Vertreter des Teams einen Bezug zur Schulform hat, dies es zu überprüfen gilt.

Zum Inspektionsverfahren selbst fehlt dem Landeselternrat weiterhin eine festgeschriebene Verpflichtung, dass alle allgemein bildenden Schulen im regelmäßigen Abstand zu prüfen sind, so z. B. in einem zeitlichen Abstand von 5 Jahren.

Abschließend weist der Landeselternrat darauf hin, dass die Gesamtverantwortung nicht allein bei einem Schulleiter/einer Schulleiterin liegen darf – die Qualitätsentwicklung ist Kernaufgabe der gesamten Schule sowie jedem an „Schule“ Aktivem.

Mit freundlichen Grüßen



Vorsitzender des
Landeselternrates Niedersachsen